

Ortsübliche Bekanntmachung

Erlass von Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen

1. Änderung des Textteils zum gemeindlichen Kriterienkatalog

Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss vom 28.07.2025 die 1. Änderung der Ergänzung zum Textteil des Kriterienkataloges (Stand: 28.07.2025) gebilligt (Beschlussbuch-Nr.: 8./912).

Dabei handelt es sich um folgende Änderung/Ergänzung im Textteil zum Kriterienkatalog:

Ziffer 8.1:

Der Zubau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen wird auf höchstens 4,13 % der gesamten Gemeindefläche begrenzt. Dies entspricht in der Gemeinde Attenkirchen rund 66,6 ha. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt rund 1.611 ha. Die Berechnung der Flächengröße erfolgt über den Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans.

Diese Änderungen bzw. Ergänzungen des gemeindlichen Textteiles zum Kriterienkatalog für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Attenkirchen (Stand: 28.07.2025) treten am 29.07.2025 in Kraft.

Die vom Gemeinderat Attenkirchen in den Sitzungen vom 09.10.2023 (Beschlussbuch-Nr. 5./625), 04.12.2023 (Beschlussbuch-Nr. 10./650) sowie vom 10.06.2025 (Beschlussbuch-Nr. 8./724 bereits gebilligten Kriterien für die Eignung von Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand: 09.10.2023) mit samt der vom Gemeinderat Attenkirchen in der Sitzung am 04.12.2023 (Beschlussbuch-Nr. 10./650) ergänzende gemeindliche Kriterienkatalog (Textteil) (Stand: 04.12.2023) als Bestandteil des Kriterienkatalogs, gelten im Übrigen vollumfänglich.

Jedermann kann die 1. Änderung der Ergänzung zum Textteil zum Kriterienkatalog (Stand: 28.07.2025 im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) (barrierefreier Zugang) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren können die entsprechenden Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. der Gemeinde Attenkirchen unter der **Rubrik Gemeinde Attenkirchen/Wirtschaft & Standort/Planen und Bauen/Bauleitplanung** auf www.vg-zolling.de eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.attenkirchen.de/startseite-attenkirchen>

<https://www.attenkirchen.de/bauleitplanung-attenkirchen>

Zolling, 06.08.2025

Gemeinde Attenkirchen



Mathias Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
--

angeheftet am: 07.08.2025

abzunehmen am: 11.09.2025

abgenommen am:

Zeichen:
